

An die
Bürgermeisterin
Frau Karin Emmelmann

Gemeinde Friedeburg

30. Oktober 2012

Betr.: Resolution zum Kavernengebiet in Etzel

Sehr verehrte Frau Emmelmann,

wir möchten hiermit folgende Resolution zur Verabschiedung in den Gemeinderat einbringen:

**Resolution des Rates der Gemeinde Friedeburg
zum Kavernengebiet in Etzel**

Die Gemeinde Friedeburg begrüßt grundsätzlich wirtschaftliche Investitionen in ihrem Gebiet zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Dies hat die IVG Caverns GmbH unstrittig getan. Mittlerweile treten jedoch vermehrt Unstimmigkeiten auf, die den Rat der Gemeinde Friedeburg veranlassen, Forderungen in Form einer Resolution auszusprechen.

Begründung:

Die IVG Caverns GmbH beabsichtigt, das im bisherigen Rahmenbetriebsplan festgelegte Gebiet zur Solung von 144 Kavernen zu vergrößern. Danach erstreckt sich das Erweiterungsgebiet teilweise in das vormals geplante Gebiet für den Bau von 234 Kavernen (süd-westlich von Etzel Richtung Ortschaft MARX), hinein. In diesem Areal sollen 144 Kavernen gesolt werden, wovon 99 bereits genehmigt sind. Gemäß Aussage der IVG Caverns GmbH besteht derzeit die Absicht, nicht mehr als 144 Kavernen insgesamt herzustellen. Eine schlüssige Begründung, warum für den Bau von 144 Kavernen eine Gebietserweiterung erforderlich ist, wurde bisher seitens der IVG Caverns GmbH nicht gegeben. Eine Gebietserweiterung ist nach unseren Erkenntnissen nicht erforderlich. Auf Grund eines entsprechenden Antrages der IVG Caverns GmbH wird derzeit das Erfordernis eines Raumordnungsverfahrens durch die Regierungsvertretung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung in Oldenburg geprüft. Parallel hierzu wird unter Federführung der o.g. Regierungsvertretung eine Leitbildentwicklung "Kulturlandschaft Etzel" unter Beteiligung von Behörden und verschiedenen Institutionen durchgeführt. Es bestehen starke Zweifel an der verlässlichen Realisierung der geplanten Endverwahrung von Kavernen, wie sie in der Leitbildentwicklung dargestellt wird. Diese Endverwahrung ist jedoch wichtige Grundlage für den Leitbildentwicklungsprozess. Im Leitbildprozess wird von einer Nutzungsdauer der Kavernen bis 2060 ausgegangen. Durch mögliche Nutzungsänderungen wird dieser Termin jedoch in Frage gestellt.

Vor diesem Hintergrund fordert der Rat der Gemeinde Friedeburg:

1. *Von einer Erhöhung der Anzahl der Kavernen über die bisher mit Sonderbetriebsplänen „Bohren“ genehmigten 99 Kavernen sollte man absehen.*
2. *Eine Erweiterung des bisherigen Kavernengebietes ist daher nicht weiter zu verfolgen.*
3. *Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das gesamte Projekt des*

Kavernenbaus in Etzel, einschließlich der vorhandenen, der im Bau befindlichen und der geplanten technischen oberirdischen Anlagen, vor Genehmigung weiterer Bohr- und Solbetriebspläne. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durch das vorläufige Ergebnis des vorhandenen Leitbildes zu ersetzen.

4. Die Vorlage eines umfassenden Bodensenkungsgutachtens durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und zwar auf Basis der Erstellung von 99 Kavernen für einen individuellen Nutzungszeitraum jeder Kaverne von 100 Jahren einschließlich der dabei erforderlichen Nachsolungen sowie eines Nachweises über eine mögliche Endverwahrung und der daraus resultierenden Folgen.
5. Die Vorlage eines ergänzenden Gutachtens zu Beschädigungen durch die prognostizierte Bodenabsenkung an Privateigentum und Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur sowie öffentlichen Gebäuden.
6. Die verbindliche Zusage der IVG Caverns GmbH, Kavernenplätze nur zu errichten, wenn ein Mindestabstand von 350 Meter zu der nächstgelegenen Wohnbebauung eingehalten wird.
7. An die Bundesregierung wird der dringende Appell gerichtet, das Bergrecht grundlegend zu novellieren. Insbesondere muss die Anwendung der Regelungen des Bergschadensrechtes auf die Untergrundspeicherung zur Anwendung kommen. Hierzu ist im § 126 Abs. 1 BBergG im Rahmen der Gesetzesnovelle der Verweis auf die §§ 114 bis 121 BBergG zu ergänzen. Darüber hinaus ist die Differenzierung zwischen „Gewinnung von Bodenschätzen“ und „Untergrundspeicherung“ in weiteren Paragraphen aufzuheben. Die Gesetzesnovellierung ist zeitnah erforderlich, weil nach der derzeitigen Rechtslage die privaten und öffentlichen Grundeigentümer Schäden, die ihnen in Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Untergrundspeichern entstehen könnten, nur über ein zivilrechtliches Verfahren gelten machen können. Die Regeln des Deliktrechts (§§ 823 ff. BGB) mit samt seinen für den Anspruchsinhaber ungünstigen Darlegungs- und Beweisregeln sind nicht zumutbar.
8. Die Kosten für etwaige Schäden aus dem Kavernenbau und seinen Folgen dürfen nicht zu Lasten der Gemeinde Friedeburg, sonstigen öffentlichen Trägern oder der privaten Bürger gehen. Die IVG Caverns GmbH wird daher aufgefordert, eine rechtlich verbindliche Lösung zu finden, die dieses Risiko auf Dauer abdeckt.

Der Rat der Gemeinde Friedeburg appelliert an die Verantwortlichen der IVG, keine weiteren Kavernen zu bohren respektive zu solen, bis die daraus resultierenden Bodenabsenkungen und die Frage der Endverwahrung abschließend geklärt sind. An das LBEG wird der Appell gerichtet, die bereits genehmigten Bohr- und Solpläne für noch nicht begonnene aber bereits genehmigte Kavernen auszusetzen.

Für die CDU-Fraktion

Gruppe „Gemeinsam für Friedeburg“

Arthur Engelbrecht

Hans-Hermann Lohfeld